Der Ablauf einer Internet-Ausfuhranmeldung (IAA)

Normalverfahren

1.	Was soll ausgeführt werden?	Nehmen Sie alle relevanten Unterlagen zur Hand.
2.		Öffnen Sie im Internet die Seite: www.zoll.de
3.		Wählen Sie auf der rechten Seite den Link Internetzollanmeldung.
4.		Wählen Sie nun die Internetausfuhranmeldung.
5.		Wählen Sie hier die Option *Ausfuhrverfahren im Normalverfahren.*
6.	 Entscheiden Sie in welches Land (Drittland oder EFTA) Sie ausführen wollen.	
7.	 Wählen Sie das Verfahren der Ausfuhr aus. Ab einem Warenwert über 3000 Euro (statistischer Wert einschließlich des EG-Anteils der Frachtkosten) gilt das zweistufige Verfahren. Wählen Sie die erste der beiden Varianten. Geben Sie nachfolgend noch an, ob eine Ausfuhrerstattung beantragt wird.	

8.

Setzen Sie das Häkchen, falls Sie keinen Antrag auf Ausfuhrerstattung (= Regelfall) stellen wollen und klicken Sie auf „Weiter zu den Kopfdaten“.

9.

Tragen Sie alle wichtigen Daten in die rosa markierten Felder ein

10.

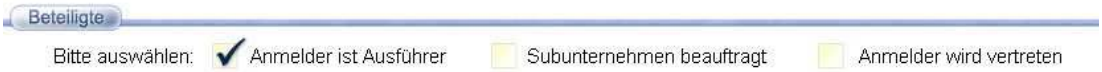

Wählen Sie Anmelder ist Ausführer, wenn Anmelder und Ausführer identisch sind.

11.

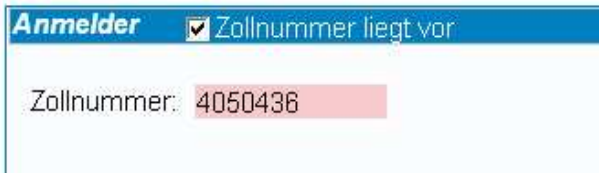

Sollten Sie als Anmelder auch Ausführer sein, dann geben Sie Ihre Zollnummer ein.

12.

Geben Sie die kompletten Angaben zum Empfänger der Ware im Bestimmungsland ein.

13.

Wählen Sie die Beförderungsmittel, mit denen die Waren im Inland und an der Grenze befördert werden.

14.

Geben Sie die vereinbarten Lieferbedingungen laut Rechnung an.

15.

16.

Sind alle Angaben gemacht, gehen Sie auf weiter. Dabei prüft das System ob diese Angaben sinnvoll und vollständig sind. Fehler werden automatisch rot markiert und Sie müssen diese Eingaben ggf. korrigieren.

17.

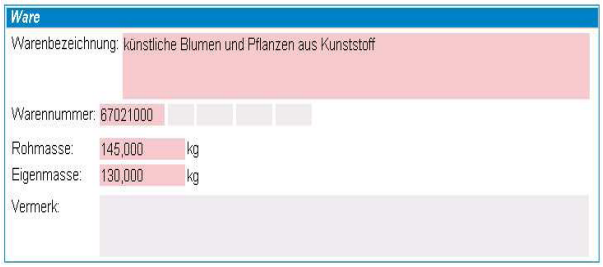

Geben Sie an, um welche Art der Ware es sich handelt (Warenbeschreibung), des weiteren die dazugehörige Warennummer (Zolltarifnummer). Machen Sie Angaben zur Rohmasse (Gewicht der Ware + Verpackung) und zur Eigenmasse (Gewicht der Ware).

18.

Geben Sie hier den statistischen Wert der Ausfuhrsendung an (Warenwert +/-Transportkosten bis Außengrenze EU), sowie bei Waren deutscher Herkunft das Ursprungs-bundesland (01 -16), ansonsten „99“.

19.	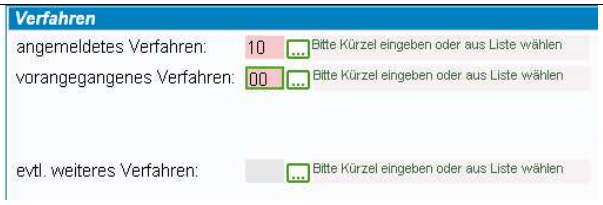	Wählen Sie die Kennziffer für das angemeldete und vorangegangene Verfahren aus der Liste aus.
20.	 Geben Sie die Art der Verpackung (Container, Paletten etc), die Anzahl und die Kennzeichnung der Packstücke an.	
21.	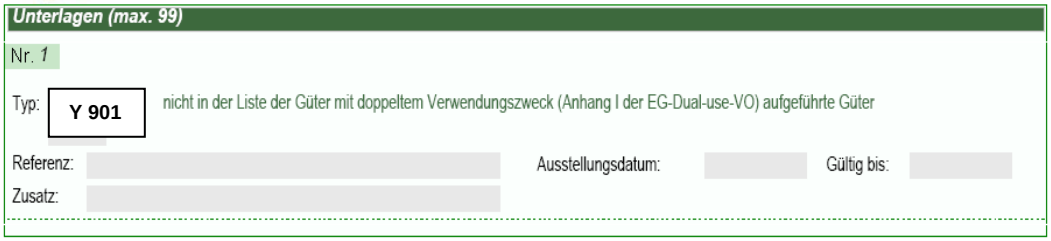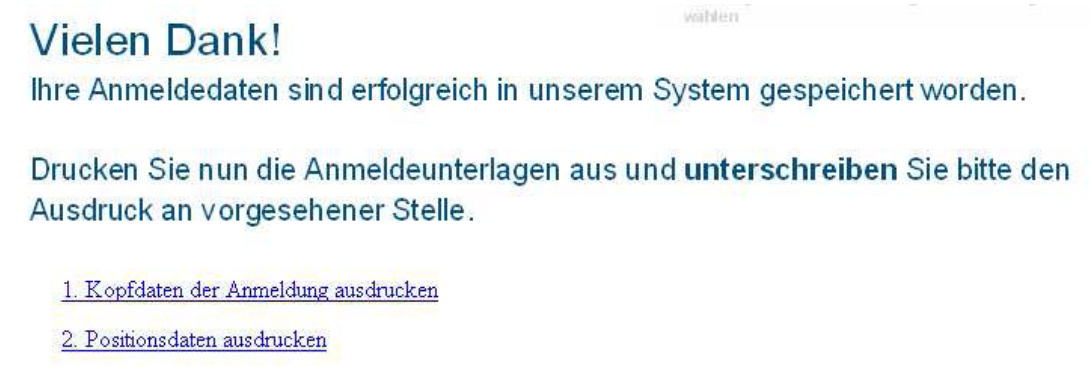 Wenn die Ware nicht als Dual-use-Gut ausfuhrgenehmigungspflichtig ist, sollte die Kodierung “Y 901“ eingetragen werden.	
22.		Sind alle Angaben vollständig, gehen Sie auf „abschließen“.Nun werden erneut die Angaben geprüft. Sind diese vollständig, ist kein Feld rot markiert, wird Ihre Anmeldung in das System übernommen.
23.